DOKUMENT

7

Integrales System zur Prävention und zum Management von rechtlichen und strafrechtlichen Risiken (Integrales Compliance-Modell)

ETHIKKODEX

Ausgearbeitet von HÁBEAS CORPORATE COMPLIANCE, S.L.
Genehmigt von FORMACIÓN EMPRESARIAL DUAL ALEMANA

Datum 24.06.2024
Version 1

7. ETHIKKODEX

7.1. EINLEITUNG

7.2. GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

7.3. HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

7.4. VERHALTENSREGELN

7.4.1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Normen

7.4.2. Arbeitsumfeld, Diskriminierung und Belästigung

7.4.3. Vertraulichkeit

7.4.4. Interessenkonflikte

7.4.5. Nutzung und Schutz gesellschaftlicher Vermögenswerte

7.4.6. Familie und Familienausgleich

7.4.7. Bestechung und Korruption

7.4.8. Geschäftliche Gefälligkeiten, Geschenke und Ähnliches

7.4.9. Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten

7.4.10. Verhinderung von Risiken am Arbeitsplatz

7.4.11. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

7.4.12. Wirtschaftliche und finanzielle Informationen. Einzüge und Zahlungen

7.4.13. Umweltschutz

7.4.14. Menschenrechte

7.4.15 Verstöße gegen diesen ETHIKKODEX und Meldung illegalen Verhaltens oder der Nichteinhaltung dieses Kodex

7.5 GENEHMIGUNG UND GÜLTIGKEIT

ANHANG I Briefvorlage zur Kommunikation über die Existenz und Verfügbarkeit des ETHIKKODEX

7.1. EINLEITUNG

Seit der Gründung von FORMACIÓN EMPRESARIAL DUAL ALEMANA FEDA-MADRID (Deutsche duale Berufsausbildung Madrid, im Folgenden FEDA) sind Integrität, Ehrlichkeit, faire Behandlung und die vollständige Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und Regeln, die sie betreffen, bestimmend für ihre Praktiken und Handlungen. Seitdem haben die Führungskräfte, das Management, die Angestellten und die Partner von FEDA diese Verpflichtung in ihrer täglichen Arbeit umgesetzt und erfüllt und so dazu beigetragen, dass der Ruf von FEDA auch weiterhin eines ihrer wichtigsten Vermögenswerte bleibt.

Somit ist der ETHIKKODEX von FEDA ein lebendiges Dokument, das die ethischen Grundsätze der Überzeugungen, Werte und Verhaltensweisen aller Mitglieder von FEDA widerspiegelt und als Leitfaden bei der Entscheidungsfindung und als Orientierung für unser Verhalten bei der Arbeit dient.

Es handelt sich hierbei um ein Dokument, das allen FEDA-Mitgliedern bekannt sein, von ihnen respektiert und eingehalten werden muss. Es steht jedem von ihnen zur Verfügung und setzt die Verpflichtung voraus, es einzuhalten.

In unserem Fall ist dieser ETHIKKODEX das Dokument 7 des Organisations- und Managementmodells zur Prävention rechtlicher und strafrechtlicher Risiken (INTEGRALES COMPLIANCE-MODELL) von FEDA.

7.2. GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

Der FEDA-ETHIKKODEX zielt darauf ab, die Richtlinien festzulegen, die das ethische Verhalten aller seiner Administratoren, Manager, Angestellten, Partner und anderer Personen bestimmen müssen, deren Tätigkeit ausdrücklich diesem Kodex unterliegt (FEDA-Mitglieder, sein Anwendungsbereich), in Bezug auf die Beziehungen und Interaktionen, die FEDA mit allen seinen Interessengruppen (Administratoren, Manager, Angestellte, Lehrer, Auszubildende und Studenten, Partner, Kunden, Lieferanten, öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen und privaten Einrichtungen und der Gesellschaft im Allgemeinen) unterhält.

Der FEDA-ETHIKKODEX spiegelt das von der FEDA angewandte Sorgfaltsprinzip wider, um Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Standards in allen FEDA betreffenden Bereichen, einschließlich ihrer internen Regeln, zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen.

Wie bereits erwähnt ist dieser ETHIKKODEX Teil des Organisations- und Managementmodells zur Prävention rechtlicher und strafrechtlicher Risiken (COMPLIANCE-MODELL), das FEDA unter der Aufsicht des Aufsichtsorgans für den Betrieb und die Einhaltung des vorherigen Modells hat, das zu diesem Zweck eingerichtet wurde (COMPLIANCE-MODELL-AUFSICHTSORGAN).

Dieser ETHIKKODEX soll nicht alle möglichen Situationen abdecken, die bei FEDA auftreten können, sondern vielmehr einen Bezugsrahmen für die Messung jeglicher Aktivitäten bieten. In diesem Zusammenhang müssen die verschiedenen FEDA-Interessengruppen den Rat des obigen Organs einholen, insofern sie Zweifel hinsichtlich des Inhalts haben sollten.

7.3. HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

FEDA erwartet von allen Personen, die von diesem ETHIKKODEX betroffen sind, dass sie jederzeit die folgenden Werte und Grundsätze ethischen Verhaltens einhalten:

INTEGRITÄT	Ethisches, loyales, ehrliches und in gutem Glauben stehendes Verhalten
EHRLICHKEIT	Ablehnung von Korruption in allen ihren Formen, öffentlich und privat, aktiv und passiv
RESPEKT	Toleranz und Verteidigung der Vielfalt der Menschen in jeglicher Hinsicht
TRANSPARENZ	Den Interessengruppen soll zeitnah, vernünftig, verhältnismäßig und angemessen der Zugang zu relevanten, wahrheitsgemäßen, klaren und vollständigen Informationen über die Aktivitäten, Richtlinien und das Management von FEDA erleichtert werden, um Beziehungen zu fördern, die auf Vertrauen und gutem Glauben basieren
EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN	Umfassende Einhaltung aller regulatorischen Bestimmungen, einschließlich interner Vorschriften sowie der Verpflichtung von Lieferanten und Mitarbeitern
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ	Engagement für den Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer bei der Arbeit, wobei die Prävention von Risiken am Arbeitsplatz das unterstützende Instrument hierfür ist
NACHHALTIGKEIT	Förderung der Kontinuität von FEDA im Laufe der Zeit, unter Bekräftigung unseres Engagements für Umweltschutz und soziales Wohlergehen und Pflege der Beziehungen zu Interessengruppen, basierend auf Ethik und Transparenz
KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG	Förderung der Entwicklung und Erhaltung von Talenten und Kenntnissen sowie Einführung wirksamer Maßnahmen für den nachhaltigen Fortschritt von FEDA
SOLIDARITÄT	Teamarbeit, immer auf der Suche nach dem globalen Interesse, durch die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen und mit Kunden und Lieferanten

7.4. VERHALTENSREGELN

7.4.1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Normen

Alle FEDA-Mitglieder verpflichten sich, die geltenden internationalen, nationalen, allgemeinen und branchenspezifischen Gesetze, Vorschriften und normativen Bestimmungen sowie die internen Regeln von FEDA einzuhalten.

Die oben genannte Verpflichtung ist in die Wertschöpfungskette von FEDA integriert.

7.4.2. Arbeitsumfeld, Diskriminierung und Belästigung

Da wir einen großen Teil unseres Lebens bei der Arbeit verbringen, ist es wichtig, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf gegenseitigem Vertrauen basiert und in dem Fehler als Teil des Lernens betrachtet werden.

Wir fördern die Teamarbeit und wir alle teilen unsere Erfolge und Fehler, da bei FEDA keine Angst vor Irrtümern besteht und wir die Ideen und Beiträge anderer anerkennen und wertschätzen.

Unsere Einstellung zur Arbeit muss von aktiver Zusammenarbeit und Respekt für andere geprägt sein, und wir müssen nach Spitzenleistungen bei der Ausführung unserer Arbeit streben.

FEDA fördert darüber hinaus eine Unternehmenskultur, die auf Loyalität, Vertrauen und Solidarität zwischen allen basiert.

FEDA respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte eines jeden Mitarbeiters und engagiert sich für einen Arbeitsplatz ohne Diskriminierung und Belästigung. Aufgrund dessen dürfen Angestellte und Partner niemanden aufgrund seiner Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Rasse, seines Geschlechts, Alters, seiner politischen Ansichten oder seiner sexuellen Orientierung diskriminieren und ihn auch nicht verbal oder physisch belästigen.

7.4.3. Vertraulichkeit

Wir schätzen und schützen unsere vertraulichen Informationen und respektieren die vertraulichen Informationen anderer.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht öffentlich bekannt sind. Hierzu gehören Geschäftsgeheimnisse, Geschäftspläne, einzigartige Elemente von Produkten und Dienstleistungen, Kenntnisse über das Kundenverhalten, Geschäftsideen, Designs, unveröffentlichte wirtschaftliche und finanzielle Daten und alle Informationen über die Strategie und den Betrieb von FEDA, deren Offenlegung gegenüber Dritten zu Schäden für FEDA und alle ihre Mitglieder führen könnte.

Wir müssen jederzeit die ordnungsgemäße Verwendung und den Schutz der internen Informationen von FEDA sicherstellen.

In diesem Sinne ist es von größter Bedeutung,

- aus Respekt gegenüber den Kollegen und sich selbst stets die Vertraulichkeit der sensibelsten personenbezogenen Daten zu schützen

- Informationen von FEDA oder den behandelten Personen und Gruppen oder Lieferanten nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu manipulieren oder zu verwenden oder damit jemandem Schaden zuzufügen, da dies nicht nur ein gesetzlich verbotenes, sondern auch gesellschaftlich missbilligtes Verhalten darstellt

– Technologien, Marken, Methoden und jegliche Art von Informationen, die Eigentum von FEDA sind, nicht für private Zwecke zu verwenden oder an andere weiterzugeben, auch wenn diese vom Mitarbeiter selbst entwickelt oder von einem Partner im Arbeitsumfeld erworben wurden, da dies nicht nur gegen die Ethik, sondern auch gegen das geistige Eigentum verstößt

– absolute Geheimhaltung zu bewahren und vertrauliche Informationen jeglicher Art bezüglich der behandelten Personen und Gruppen nicht mit Dritten zu besprechen, auch nicht mit Familienmitgliedern oder anderen Mitgliedern von FEDA, die nicht direkt mit der ausgeführten beruflichen Arbeit betraut sind. Die Verpflichtung zur Schweigepflicht bleibt auch im Falle eines Ausscheidens aus FEDA bestehen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, dass Themen im Zusammenhang mit den behandelten Personen und Gruppen nicht an öffentlichen Orten wie Aufzügen oder Restaurants mit Mitgliedern des Arbeitsteams besprochen werden.

– sorgfältig sicherzustellen, dass keine Informationen über die behandelten Personen und Gruppen an Dritte weitergegeben werden, und die Arbeitspapiere und Daten zu allen Personen so aufzubewahren, dass keine Personen, die von FEDA nicht zum Erhalt dieser Informationen autorisiert sind, Zugriff darauf haben können

– keine Kopien von Berichten, Stellungnahmen oder Bescheinigungen im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit an Privat- oder Amtspersonen weiterzugeben, unabhängig vom Grund der Anfrage, außer wenn es sich um FEDA-Personal handelt, das für das den besprochenen Personen und Gruppen zugewiesene Arbeitsteam verantwortlich ist

– nach Abschluss der Verarbeitung von Einzelpersonen und Gruppen und in jedem Fall nach Beendigung des Arbeits- und/oder Geschäftsverhältnisses sämtliche diese betreffenden Unterlagen zurückzugeben. Die Verwendung jeglichen Materials oder jeglicher Informationen im Zusammenhang mit internen oder externen Arbeiten und Projekten von FEDA für private oder andere Zwecke als die von FEDA ist ausdrücklich untersagt.

– keine Kopien der Software oder Dokumentation der behandelten Personen und Gruppen zu erstellen, außer mit deren ausdrücklicher Genehmigung, sofern dies für die Entwicklung der Beziehung erforderlich ist

– nach Ablauf der Vertragslaufzeit die von FEDA bereitgestellten Materialdokumentationen und Geräte auszuliefern bzw. zurückzugeben. FEDA wird sämtliche Zugriffsrechte entziehen.

7.4.4. Interessenkonflikte

Wir alle sollten Situationen vermeiden, in denen die persönlichen Interessen von FEDA-Mitgliedern mit den Interessen von FEDA selbst in Konflikt geraten.

Der beste Weg, mit einem Konflikt oder einem potenziellen Konflikt umzugehen, besteht darin, das AUFSICHTSORGAN FÜR DAS COMPLIANCE-MODELL so schnell wie möglich über die Geschehnisse zu informieren, damit der Konflikt analysiert und gelöst werden kann.

Aus diesem Grund dürfen wir nicht an Verhandlungen mit behandelten Personen und Gruppen, Lieferanten und anderen Einrichtungen teilnehmen, mit denen wir eine familiäre Beziehung haben (Ehepartner, Kinder, Geschwister, Eltern, Onkel usw.), bei denen eine Situation des Einflusses derjenigen besteht, aus der sich möglicherweise andere persönliche Vorteile als die von FEDA ergeben.

7.4.5. Nutzung und Schutz gesellschaftlicher Vermögenswerte

FEDA stellt ihren Mitgliedern, für die dieser ETHIKKODEX gilt, ausreichende Mittel zur Verfügung, damit sie ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können, wobei diese sich verpflichten, sie korrekt und angemessen zu verwenden und bei deren Aufbewahrung auf die gebotene Sorgfalt zu achten.

Daher dürfen die vorgenannten Ressourcen nicht für persönliche oder nicht berufliche Zwecke oder für die Durchführung von Aktivitäten verwendet werden, die nicht mit den Interessen von FEDA in Zusammenhang stehen.

In diesem Sinne verpflichten sich die von diesem ETHIKKODEX betroffenen Personen:

– Sie müssen zur Erfüllung der Aufgaben ihrer Arbeit FEDA-Ressourcen wie Telefon, Internetzugang, E-Mail oder andere Anwendungen nutzen. FEDA behält sich das Recht vor, deren ordnungsgemäße Verwendung zu prüfen.

– Die Informationen, die FEDA dem angestellten Personal zur Verfügung stellt, werden gemäß den von der Organisation festgelegten Verfahren behandelt; die Speicherung jeglicher Art von FEDA-Informationen auf lokalen Computern und externen Speichergeräten (USB-Festplatten, USB-Schlüssel und andere Speichergeräte) und das Senden derselben über elektronische Netzwerke oder andere Medien sind ausdrücklich untersagt. Die Informationen müssen in der für diesen Zweck erstellten Ordnerstruktur auf den FEDA-Servern gespeichert werden.

– FEDA verbietet den Einsatz von Hacking-Tools in der Organisation, und die Installation, Konfiguration und Verwendung solcher Tools durch Angestellte ist ausdrücklich untersagt.

– Die dem angestellten Personal zur Verfügung gestellte Ausrüstung ist Eigentum der FEDA, daher ist die Installation jeglicher nicht autorisierter Software ausdrücklich untersagt. Jede Software, die installiert werden soll oder muss, muss von FEDA autorisiert werden. Nur autorisiertes Personal darf Softwareinstallationen, -deinstallationen und -konfigurationen durchführen.

– Die Marke, das Logo oder andere gewerbliche oder geistige Eigentumsrechte von FEDA dürfen nicht zum persönlichen Vorteil genutzt werden.

– Es darf kein Material offengelegt, gespeichert, verbreitet, heruntergeladen oder verteilt werden, das drohend, falsch, verleumderisch oder obszön ist oder das in irgendeiner Weise eine Straftat darstellen oder den Ruf und das gute Image von FEDA negativ beeinflussen könnte, unbeschadet der Vereinigungsfreiheit.

7.4.6. Familienangeh örige und Familienausgleich

FEDA möchte sicherstellen, dass der Arbeitsplatz für alle fair ist und es keine Form der Bevorzugung gibt. Auf diese Weise werden faire und objektive Entscheidungen zur Personaleinstellung getroffen.

Unmittelbare Familienangehörige und Partner von Angestellten dürfen nur dann als Angestellte, Berater, Partner oder Auftragnehmer ein- bzw. angestellt werden, wenn ihre Auswahl auf der Grundlage ihrer Qualifikation, Leistung, Fähigkeiten und Erfahrung erfolgt und sofern dies nicht zu einem Interessenkonflikt führt.

Diese Grundsätze der fairen Einstellung, die nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Arbeitnehmerstatuts oder des geltenden Tarifvertrags stehen dürfen, gelten für alle Aspekte des Arbeitsverhältnisses, einschließlich Vergütung, Beförderungen und Versetzungen, sowie auch im Falle dass sich das Verhältnis nach dem Zeitpunkt entwickelt, zu dem der jeweilige Angestellte bei FEDA eingetreten ist.

Darüber hinaus erleichtert FEDA seinen Angestellten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

7.4.7. Bestechung und Korruption

FEDA lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab. Korruption ist illegal und daher inakzeptabel, weshalb FEDA in allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten eine Null-Toleranz-Politik anwendet.

Angestellte und Geschäftsleute dürfen weder direkt noch über Vermittler unangemessene persönliche oder finanzielle Gefälligkeiten oder Gefälligkeiten anderer Art anbieten oder versprechen, um von Dritten (öffentlichen oder privaten) geschäftliche oder sonstige Vorteile zu erlangen. Sie dürfen einen solchen Vorteil auch nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung durch Dritte annehmen und müssen sich jeder Tätigkeit oder Verhaltensweise enthalten, die den Anschein oder den Verdacht eines solchen Verhaltens bzw. eines Versuchs hierzu erwecken könnte.

Angestellte und Geschäftsleute müssen sich darüber im Klaren sein, dass das Anbieten oder Gewähren unangemessener Vorteile mit dem Ziel, die Entscheidung des Empfängers – wer auch immer dieser sein mag – zu beeinflussen, nicht nur zu disziplinarischen Sanktionen, sondern auch zu einer strafrechtlichen Anklage führen kann. Zu den unzulässigen Vorteilen kann auch alles gehören, was für den Empfänger von Wert ist.

7.4.8. Geschäftliche Gefälligkeiten, Geschenke und Ähnliches

Angestellte und Geschäftsleute dürfen sich nicht durch die Annahme von Gefälligkeiten beeinflussen lassen oder versuchen, Dritte durch die Gewährung von Gefälligkeiten unangemessen zu beeinflussen.

Eine geschäftliche Gefälligkeit ist ein Geschenk (ob in Geld- oder Sachwerten), das wir jemandem

gemacht haben oder das uns von jemandem in unserem beruflichen Umfeld und Kontext gemacht wurde und dessen grundlegendes Ziel darin besteht, Entscheidungen oder Verhaltensweisen zu ändern oder zu beeinflussen.

Der Austausch von Geschenken und Einladungen kann die Geschäftsbeziehungen von FEDA fördern und, wenn er zwischen Kollegen stattfindet, sogar die Arbeitsbeziehungen verbessern, aber kann auch zu Konflikten zwischen persönlichen Interessen und beruflichen Verpflichtungen führen.

Daher darf der Austausch von Geschenken oder Gefälligkeiten nicht den Zweck haben, die Entscheidungen der behandelten Personen und Gruppen oder der Lieferanten unangemessen zu beeinflussen, ebenso wie wir verlangen werden, dass die Entscheidungen von Angestellten und Geschäftsleuten nicht durch die Tatsache, kommerzielle Vergünstigungen erhalten zu haben, beeinflusst werden.

Das Wichtigste beim Annehmen oder Anbieten von Geschenken oder Einladungen ist, dies der Geschäftsleitung offen mitzuteilen, umsichtig zu handeln und darüber nachzudenken, wie es von anderen wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang dürfen Angestellte und Geschäftsleute nur vernünftige und symbolische Gefälligkeiten und Geschenke anbieten oder annehmen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, und werden diese nicht annehmen, wenn ein solches Verhalten den Eindruck erwecken könnte, dass es einen hinsichtlich der Geschäftsbeziehung unangemessenen Einfluss darstellen könnte.

Aus all diesen Gründen müssen wir:

- sicherstellen, dass alle Geschenke und Einladungen, die wir anbieten oder erhalten, eine angemessene Symbolik haben und das Image von FEDA nicht schädigen

- unsere Lieferanten über unsere Richtlinien zu Geschenken informieren und gleichzeitig auch ihre diesbezüglichen Richtlinien kennen

- unseren Vorgesetzten stets über jeden Gefallen, den wir erhalten haben, in Kenntnis setzen

Im Gegensatz dazu dürfen wir nicht:

- Geld oder Provisionen annehmen und auch keinem unmittelbaren Familienmitglied gestatten, irgendetwas von einer Person anzunehmen, mit der FEDA eine Geschäftsbeziehung unterhält

- Geschenken oder Gefälligkeiten annehmen, die als illegal gelten oder gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßen

- ein Geschenk annehmen, wenn damit das Gefühl einer Verpflichtung verbunden ist

- ein Geschenk oder eine Unterhaltung annehmen, die als Verschwendung betrachtet werden könnte

- Geschenke annehmen, die unsere Geschäftsentscheidungen beeinflussen oder den Anschein erwecken, als würden sie unsere Geschäftsentscheidungen beeinflussen

- ein Geschenk oder einen Gefallen als Teil einer Vereinbarung annehmen, etwas im Gegenzug zu tun

- an einer Aktivität in dem Wissen teilnehmen, dass der Schenkende damit gegen die Richtlinien seiner Organisation verstößt

7.4.9. Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten

Der Datenschutz ist ein Recht aller FEDA-Mitglieder, weshalb sich FEDA verpflichtet, die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten aller Angestellten und beteiligten Geschäftsleute zu respektieren.

FEDA und ihre Mitglieder sind verpflichtet:

- sicherzustellen, dass die Personen, von denen wir Daten erfassen, wissen, welche Art von Informationen wir erfassen, wofür diese verwendet werden und wie sie bei Fragen Kontakt mit FEDA aufnehmen können

- nur diejenigen personenbezogenen Daten zu erheben, die unbedingt erforderlich sind

- fehlerhafte oder unvollständige Daten zu vernichten oder zu ändern

- sicherzustellen, dass diese Daten sicher und legal gespeichert werden

- diese Informationen nicht an Personen weiterzugeben, die hierzu nicht befugt sind

- das Recht auf Privatsphäre aller FEDA-Mitglieder zu respektieren

Daher dürfen FEDA und ihre Mitglieder nicht:

- „sensible“ Informationen sammeln (insbesondere Daten über Gesundheit, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, politische Ideologie und Religion), ohne dass die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder es gesetzlich vorgeschrieben ist

- personenbezogene Daten an Dritte weitergeben, es sei denn, wir verfügen über eine schriftliche Einwilligung der betroffenen Person

- diese Informationen länger als für den Grund der Einwilligung erforderlich aufbewahren

7.4.10. Verhinderung von Risiken am Arbeitsplatz

FEDA verpflichtet sich, ihren Verpflichtungen im Bereich der Prävention von Risiken am Arbeitsplatz nachzukommen, mit dem Ziel, die Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer am Arbeitsplatz zu schützen und zu bewahren.

Diese Verpflichtung bedeutet Nulltoleranz gegenüber nachlässigem Verhalten in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die Implementierung eines geeigneten Organisationsmodells für Präventionsmaßnahmen.

Wir alle müssen die Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie zur Verhütung berufsbedingter Risiken kennen und einhalten und für unsere eigene Sicherheit sowie für die Sicherheit anderer Kollegen, Kunden und Lieferanten sorgen, die unsere Einrichtungen besuchen.

7.4.11. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

FEDA verpflichtet sich, jede Zusammenarbeit mit Personen oder Unternehmen zu vermeiden, deren Zwecke die Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sein könnten.

Personen, die von diesem ETHIKKODEX betroffen sind, dürfen keine Einmischung von FEDA in kommerzielle, kaufmännische oder sonstige Operationen vorschlagen, fördern oder erleichtern, wenn sie wissen oder den begründeten Verdacht haben, dass der Zweck dieser Operationen darin besteht, Gelder aus kriminellen Aktivitäten in das Wirtschaftssystem einzubringen und deren Herkunft zu verbergen.

FEDA wird davon absehen, Vermögenswerte zu besitzen, zu verwenden oder zu übertragen, die aus kriminellen Aktivitäten stammen, und wird sich nicht an Aktivitäten beteiligen, deren Zweck das Sammeln, Verteilen oder Bereitstellen von Geldern zur Finanzierung terroristischer Handlungen und/oder Organisationen ist.

7.4.12. Wirtschaftliche und finanzielle Informationen. Einzüge und Zahlungen

Die wirtschaftlichen und finanziellen Informationen von FEDA, insbesondere der Jahresabschluss, werden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschafts-, Finanz- und Vermögenslage von FEDA im Einklang mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen und dem Allgemeinen Rechnungslegungsplan wiedergeben. Zu diesem Zweck wird kein Mitarbeiter die Informationen in den Buchhaltungsunterlagen und -berichten der FEDA-Unternehmen verbergen oder verfälschen; diese Unterlagen und Berichte müssen vollständig, genau und wahrheitsgetreu sein.

Barzahlungen und -einzüge aus Handelsgeschäften, die den jeweils gesetzlich festgelegten Betrag übersteigen, sowie Zahlungen und Einzüge per Inhaberscheck werden grundsätzlich vermieden. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass sowohl Zahlungen als auch Einzüge per automatisiertem Bankeinzug (Überweisung, Karte etc.) erfolgen.

Alle Zahlungen und Einzüge müssen in den Buchhaltungsunterlagen von FEDA klar und genau wiedergegeben werden.

Sämtliche Zahlungen und Einzüge erfolgen ausschließlich mit Kenntnis und gemäß den Anweisungen der Finanzabteilung. Zu diesem Zweck müssen auf interner Ebene die Personen, die zur Anordnung von Überweisungen und zur Verwaltung von Geldmitteln auf Bank- oder Kassenkonten berechtigt sind, eindeutig identifiziert werden, so dass stets die Person ermittelt werden kann, die eine Zahlung veranlasst hat. Dasselbe gilt für die Auszahlung von Geldern.

FEDA verfügt über eine Einkaufsrichtlinie, die vorsieht, dass die zum Vertragsabschluss und zur Mittelzuweisung befugten Personen je nach Relevanz von mehr als einer Person kontrolliert werden können.

Besondere Vorsicht wird geboten bei allen Zahlungen, die eines der folgenden Merkmale erfüllen, und diese sind ordnungsgemäß zu kontrollieren:

(i) Zahlungen von einem Unternehmen, mit dem der Vertrag erstmals geschlossen wird.
(ii) Zahlungen, die auf ein anderes Konto erfolgen sollen als das, das der Lieferant üblicherweise verwendet
(iii) Zahlungen, die auf Girokonten in Steueroasen eingezahlt oder von diesen empfangen werden
(iv) Zahlungen, bei denen der Kunde oder Lieferant ein Unternehmen ist, dessen Endbegünstigter oder Eigentümer nicht identifiziert wurde, und in jedem Fall, wenn es sich um ein Unternehmen mit Sitz in einer Steueroase handelt
(v) Zahlungen, die außerordentlich oder in der Vereinbarung bzw. dem Vertrag nicht vorgesehen sind

7.4.13. Umweltschutz

FEDA führt seine Aktivitäten mit großem Respekt für die Umwelt durch, erfüllt die Anforderungen der Umweltgesetze und minimiert die potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt.

FEDA setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein, da nur so der Planet für künftige Generationen erhalten werden kann.

7.4.14. Menschenrechte

FEDA verpflichtet sich zur Achtung und Förderung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 16. Juni 2011 festgelegt sind.

7.4.15. Verstöße gegen diesen ETHIKKODEX und Meldung illegalen Verhaltens oder der Nichteinhaltung dieses Kodex

Es liegt in der Verantwortung eines jeden FEDA-Mitglieds, die vollständige Einhaltung des Inhalts dieses ETHIKKODEX sicherzustellen. Das Richtige zu tun und höchste Integritätsstandards

sicherzustellen, liegt in der persönlichen Verantwortung eines jeden von ihnen und kann nicht delegiert werden.

Jegliche Vorgehensweise oder Handlung, die im Sinne dieses ETHIK-KODEX als unangemessen oder sogar gesetzeswidrig erachtet wird, muss über die entsprechenden Kanäle dem unmittelbaren Vorgesetzten und dem AUFSICHTSORGAN FÜR DAS COMPLIANCE-MODELL gemeldet werden.

Für vertraulich einzureichende Beschwerden wird das INTERNE INFORMATIONSSYSTEM UND DER BESCHWERDEKANAL DES UNTERNEHMENS genutzt, ein Element, das Teil des COMPLIANCE-MODELLS DES UNTERNEHMENS ist.

7.5 GENEHMIGUNG UND GÜLTIGKEIT

Dieser ETHIKKODEX wurde vom Verwaltungs- und Regierungsorgan (Vorstand) von FEDA genehmigt, nachdem er vom Aufsichtsorgan für den Betrieb und die Einhaltung des Compliance-Modells formuliert wurde, tritt zum auf seiner Titelseite angegebenen Datum in Kraft und ist regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

ANHANG I

Briefvorlage zur Kommunikation über die Existenz und Verfügbarkeit des ETHIKKODEX

FORMACIÓN EMPRESIAL DUAL ALEMANA FEDA-MADRID
(Deutsche duale Berufsausbildung FEDA-Madrid)

In _____, am ____. _____ 20____

An alle Angehörigen des sozialen Umfelds von
FORMACIÓN EMPRESIAL DUAL ALEMANA FEDA-MADRID

Mit diesem Schreiben informiere ich Sie über die Existenz und das Inkrafttreten des neuen ETHIKKODEX unseres Unternehmens, eines Dokuments, das die Grundsätze und Werte unseres Unternehmens enthält, die von allen seinen Angehörigen respektiert werden müssen.

Dieser ETHIKKODEX steht Ihnen zur Verfügung und ist Teil unseres Modells für die Organisation und das Management der Prävention rechtlicher und strafrechtlicher Risiken (Integrales Compliance-Modell) und ist für alle Angehörigen von FORMACIÓN EMPRESIAL DUAL ALEMANA FEDA-MADRID verbindlich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und herzliche Grüße,

Gez. _____